



Vertrag über die Teilnahme am Schulessen an der Mary-Poppins-Grundschule

Essensteilnehmer/in
(Name, Vorname): _____

Klasse: _____

Besonderheiten: _____

Bei Lebensmittelallergien/-unverträglichkeiten bitte ein ärztliches Attest beifügen

Erziehungsberechtigte/r Vertragspartner/in:

Anrede: Herr: ☐ Frau: ☐ Familie: ☐

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Der AWO Kreisverband Spandau e.V. übernimmt im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Essensverpflegung an den oben genannten Schulen. Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Kostenerstattung für das Mittagessen durch das bezirkliche Schulamt an den AWO Kreisverband Spandau e.V.

Der/die umseitig genannte Schüler/in nimmt während der Schulzeit, Montag bis Freitag, an der Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagsbetreuung (OGB) der Grundschule teil. In den Ferien erfolgt die Mittagessenversorgung ausschließlich für Schüler mit Betreuungsvertrag.

Das Schulessen beginnt direkt nach Vertragsabschluss. Eine eventuelle Kündigung muss dem AWO Kreisverband Spandau e.V. mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mittagessenversorgung endet automatisch, wenn der/die Schülerin die Grundschule regulär nach Besuch der 6. Klasse verlässt.

Der Vertrag endet automatisch, wenn sich die Rahmenbedingungen zwischen Land Berlin und AWO Kreisverband Spandau e.V. so verändern, dass die Mittagessenversorgung nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung und Finanzierung der Betreuungsplätze erforderlich.

Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie auf unserer Internet-Seite unter www.awo-spandau.de einsehen, beziehungsweise über info@awo-spandau.de anfordern.

Unterschrift(en) beider Eltern oder eines bevollmächtigten Elternteils. Im Vertretungsfalle wird die Bevollmächtigung als Anlage zum Vertrag genommen.

Berlin, den _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten
oder eines bevollmächtigten Elternteils

Leitung der OGB des
AWO Kreisverbandes Spandau e.V.